

| SDG | Zielvorgabe | Leistungsziele der Zielvorgabe | Massnahme | Tätigkeitsfeld | Beginn der Massnahme | Ende der Massnahme | Verantwortliche Direktion(en) | Verantwortliches Amt | Beteiligte Direktion(en) | Stand des Projekts | Kommentar zum Stand des Projekts (fakultativ) | Rückblick auf 2021 (fakultativ) | Stand finanzielle Mittel | Finanzielle Mittel, die 2021 im Voranschlag für die nachhaltige Entwicklung eingetragen wurden | Kommentar zum Stand der finanziellen Mittel (fakultativ) | Stand personelle Ressourcen | Kommentar zum Stand der personellen Ressourcen (fakultativ) | Ist die Massnahme abgeschlossen? | Sofern die Massnahme abgeschlossen ist, welches Ergebnis hat sie geliefert? | Sofern die Massnahme abgeschlossen ist, was ist ihr Mehrwert? |
|-----|--|---|--|-------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------------|------------------------|--------------------------|--------------------|---|---|--------------------------|--|--|-----------------------------|---|----------------------------------|---|---|
| 2 | 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme | E. Geschäftsmodelle, die lokale Produktions- und Vertriebskreisläufe als Grundlage haben, gewinnen an Bedeutung. F. Die Konsumentinnen und Konsumenten bevorzugen gesunde, lokale Produkte, die ökologisch und verantwortungsvoll hergestellt wurden. | Das Projekt «PHR – Arc lémanique», das kurze Transportwege fördern will, wird unter dem Namen StarTerre verlängert. | Öffentliche Politiken | 2021 | 2023 | ILFD | Amt für Landwirtschaft | | ● | | > Das Projekt wurde unter dem Namen StarTerre verlängert > Die Kommunikation wurde verstärkt | | | | ● | | Nein | | |
| 2 | 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme | G. Die landwirtschaftliche Ausbildung integriert die Herausforderungen der Agenda 2030. | Das LIG unterstützt die OdA AgriAllForm, um dafür zu sorgen, dass die Elemente der Agenda 2030 mit Bezug zur Landwirtschaft in den revidierten Bildungsplan für die Landwirtschaft, der auf Bundesebene ausgearbeitet wird, integriert werden. | Öffentliche Politiken | 2021 | 2022 | ILFD | Grangeneuve | | ● | | | | | | ● | Eine für die Massnahme verantwortliche Person wird nach der endgültigen Fusion zwischen dem Amt für Landwirtschaft (LwA) und Grangeneuve ernannt. | Nein | | |
| 2 | 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme | G. Die landwirtschaftliche Ausbildung integriert die Herausforderungen der Agenda 2030. | Bestimmte Themen der Agenda 2030 wie zum Beispiel die Geschäftsmodelle, die auf der Nähe zum Kunden basieren, die Kreislaufwirtschaft oder die Ökosystemleistungen werden in das berufliche Weiterbildungs- und Beratungsangebot aufgenommen. Die neuen Trends in der Landwirtschaft sind Teil des Unterrichts (namentlich Smart Farming, Permakultur, Urban Farming, Agroförstwirtschaft). | Öffentliche Politiken | 2021 | 2026 | ILFD | Grangeneuve | | ● | | | | | | ● | | Nein | | |
| 2 | 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme | G. Die landwirtschaftliche Ausbildung integriert die Herausforderungen der Agenda 2030. | Die Lehrpersonen des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve (LIG) werden aktiv ermutigt, im Rahmen der für die Weiterbildung verfügbaren Zeit an allen Weiterbildungskursen (namentlich von AGRIDEA oder Agroscope) teilzunehmen, welche die relevanten Themen der Agenda 2030 zum Gegenstand haben. | Öffentliche Politiken | 2021 | 2026 | ILFD | Grangeneuve | | ● | | | | | | ● | | Nein | | |
| 2 | 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme | G. Die landwirtschaftliche Ausbildung integriert die Herausforderungen der Agenda 2030. | G. Wenn die Umstände es erlauben, werden die neuen Trends in der Landwirtschaft (namentlich Smart Farming, Agroförstwirtschaft, Urban Farming, Permakultur) in die Veranstaltungen des LIG eingebettet. | Öffentliche Politiken | 2021 | 2026 | ILFD | Grangeneuve | | ● | | | | | | ● | | Nein | | |
| 2 | 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme | I. Es gibt ein Begleitungsangebot, das den Bedürfnissen der Landwirtinnen und Landwirten, die finanzielle und/oder psychische Schwierigkeiten haben, entspricht. | Der Einsatz von Glyphosat in den Landwirtschafts-, Baumschul- und Weingütern des Staats wurde von wenigen Einsatzfällen abgesehen (Forschungs- und Versuchszwecke, Bekämpfung invasiver Neophyten) eingestellt und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich reduziert. | Funktionsweise des Staats | 2021 | 2026 | ILFD | Grangeneuve | ILFD | ● | | | | | | ● | | Nein | | |
| 2 | 2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme | E. Geschäftsmodelle, die lokale Produktions- und Vertriebskreisläufe als Grundlage haben, gewinnen an Bedeutung. | Projekte zur Förderung kurzer Transportwege und der lokalen Landwirtschaft werden betreut, um die Bedürfnisse der Projektträger zu identifizieren, ihnen geeignete Partner zu vermitteln und sie bei der Entwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu beraten und zu unterstützen | Unterstützung von Projekten Dritter | 2021 | 2026 | ILFD | Amt für Landwirtschaft | | ● | | | ● | 10 000 CHF | | ● | | Nein | | |
| 15 | 15.1 Bewahrung der Biodiversität, der gefährdeten Arten und der Ökosysteme | B. Die Gemeinden wissen, wie sie Natur und Biodiversität in der Ortsplanung und im bebauten Raum berücksichtigen können. | In einer Gemeinde, die ihren Ortsplan revidiert, wird ein Pilotprojekt durchgeführt mit dem Ziel, die Interessen der Biodiversität bestmöglich zu integrieren. Die Resultate werden als gute Praxis im Sinne des Gesetzes vom 12. September 2012 über den Natur- und Landschaftsschutz (NasG; SGP 721.01) publiziert («Die Gemeinden betreiben eine Raumpassung, die den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung trägt.») | Öffentliche Politiken | 2021 | 2024 | ILFD | Amt für Wald und Natur | RIMU | ● | | | ● | 25 000 CHF | | ● | | Nein | | |
| 15 | 15.1 Bewahrung der Biodiversität, der gefährdeten Arten und der Ökosysteme | C. Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität sind in den Bewirtschaftungsmethoden der Kantonsverwaltung verankert. | Dans le cadre de la future Stratégie cantonale de biodiversité, une réflexion est menée en vue d'intégrer systématiquement la biodiversité dans les réflexions des services, par ex. par le biais d'une modification de la loi sur la protection de la nature et du paysage. | Funktionsweise des Staats | 2021 | 2023 | ILFD | Amt für Wald und Natur | | ● | | | ● | 10 000 CHF | | ● | | Nein | | |
| 15 | 15.1 Bewahrung der Biodiversität, der gefährdeten Arten und der Ökosysteme | C. Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität sind in den Bewirtschaftungsmethoden der Kantonsverwaltung verankert. | Es wird ein Massnahmenkatalog für die Förderung der Biodiversität in den vom Hochbauamt verwalteten Räumen ausgearbeitet. Der Katalog behandelt namentlich welche Arten von Produkten wie oft eingesetzt werden sollen, die Art des Unterhalts sowie die Kommunikation der getroffenen Massnahmen nach aussen, und gibt Auskunft über die finanziellen Gewinne eines naturnahen Unterhalts. | Funktionsweise des Staats | 2021 | 2024 | ILFD | Amt für Wald und Natur | RIMU | ● | | | ● | 10 000 CHF | | ● | | Nein | | |
| 15 | 15.3 Nachhaltige Nutzung der Wälder | A. Die Ziele der Freiburger Waldrichtplanung – Strategie Freiburger Wald 2025 sind umgesetzt. B. Folgende Ziele des kantonalen Richtplans sind umgesetzt: Ziele zur Erhaltung der Waldfläche in seiner gegenwärtigen Grösse und Aufteilung, zur Bewirtschaftung der Wälder gemäss den Grundsätzen der Multifunktionalität, zur Hervorhebung des Produktionspotenzials der Ressource Holz als einheimischen und erneuerbaren Rohstoff, zur Sicherstellung der Qualität der Bestände, vor allem in den vor Naturgefahren schützenden Schutzwäldern sowie zur Erhaltung des Waldbodens und der Qualität des aus dem Wald stammenden Grundwassers. | Um das vom Bund festgelegte Ziel von 10 % Waldreservate bis 2030 zu erreichen, wird eine Politik verfolgt, die zum Ziel hat, bedeutende Waldbiotope, die im privaten Eigentum sind, im Rahmen der vom Fonds für den Staatswald vorgesehenen Mittel zu erwerben. | Öffentliche Politiken | 2021 | 2026 | ILFD | Amt für Wald und Natur | | ● | Derzeit gibt es 4,5 % Waldreservate. Der Anstieg ist stetig, aber langsam, da die Vereinbarungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern viel Aufmerksamkeit erfordern. | | | | | ● | | Nein | | |
| 15 | 15.3 Nachhaltige Nutzung der Wälder | A. Die Ziele der Freiburger Waldrichtplanung – Strategie Freiburger Wald 2025 sind umgesetzt. B. Folgende Ziele des kantonalen Richtplans sind umgesetzt: Ziele zur Erhaltung der Waldfläche in seiner gegenwärtigen Grösse und Aufteilung, zur Bewirtschaftung der Wälder gemäss den Grundsätzen der Multifunktionalität, zur Hervorhebung des Produktionspotenzials der Ressource Holz als einheimischen und erneuerbaren Rohstoff, zur Sicherstellung der Qualität der Bestände, vor allem in den vor Naturgefahren schützenden Schutzwäldern sowie zur Erhaltung des Waldbodens und der Qualität des aus dem Wald stammenden Grundwassers. | Die Überwachung der Privatwälder durch Försterinnen und Förster wird verstärkt. Die Regeln der forstlichen Betriebseinheiten werden an die privaten Waldbesitzer angepasst. Sie werden für die Herausforderungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sensibilisiert, inklusive für die Anforderungen an die biologische Vielfalt und die Möglichkeiten der Holzvermarktung. | Unterstützung von Projekten Dritter | 2021 | 2026 | ILFD | Amt für Wald und Natur | | ● | Die begonnenen Projekte verzögerten sich aufgrund der Pandemie. | | | ● | 35 000 CHF | | ● | Nein | | |

Total finanzielle Mittel 90 000 CHF